

**Anlage**

**zu den Handlungsempfehlungen zur  
Durchführung von eingeschränkten Gruppenangeboten der  
Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts sowie  
der Selbsthilfe nach §§ 45a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XI**

**Orientierungshilfe für ein Gesundheitskonzept**

Die ehrenamtlich getragenen Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und die Angebote der Selbsthilfe in der Pflege nach § 45 a ff. SGB XI müssen sich in der neuen Situation unter der Corona-Pandemie in der Ausführung ihrer Angebote neu orientieren, die bestehenden Konzepte anpassen und kreative Lösungen entwickeln. Insbesondere muss die zukünftige Angebotsgestaltung gemäß der Corona-Verordnung Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote vom 22. Mai 2020, ein Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Aufklärungskonzept berücksichtigen und umsetzen.

Die vorliegende Orientierungshilfe soll den Trägern vor Ort bei der Anpassung ihrer Angebote bzw. Der Entwicklung ihres Gesundheitskonzepts helfen. Die folgenden Inhalte sind sorgfältig ausgewählt und geprüft. Sie ersetzen im Zweifelsfall aber nicht die **Beratung durch fachliche Experten oder die zuständigen Fachbehörden**.

Die Angebote werden zunächst nach den Settings unterteilt. Die hier folgenden Ausführungen stellen eine Grundlage dar und müssen in der ein oder anderen Form auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort und das einzelne Angebot angepasst werden.

## **Gruppenangebote**

Nach der Corona-Verordnung Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote vom 22. Mai 2020 muss für die Durchführung von eingeschränkten Gruppen der Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe in der Pflege nach §§ 45a ff. SGB XI müssen ein Gesundheitskonzept entworfen und das inhaltliche Konzept angepasst werden. Folgende Punkte können Sie dabei unterstützen und eine Orientierung bieten.



---

### **Gruppenzusammenstellung und Gruppengröße**

---

Für den eingeschränkten Gruppenbetrieb beläuft sich die **Gruppengröße auf max. 7 Personen**. Dabei umfasst die Gruppe die Gäste, ehrenamtlich Helfende sowie die anleitende Fachkraft. Für die Durchführung einer Gruppe muss immer eine Fachkraft und mind. ein/e ehrenamtliche/r Helfer/in bzw. einem/einer bürgerschaftlich Tätigen vor Ort sein.



#### Beispiel 1: Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

- 3 Gäste mit Demenz
- 2 ehrenamtliche Helferinnen/Helfer
- 1 Fachkraft

#### Beispiel 2: Betreuungsgruppe für Menschen mit geistiger Behinderung

- 4 Gäste
- 2 bürgerschaftlich Engagierte
- 1 Fachkraft

#### Beispiel 3: Betreuungsgruppe mit Gästen, die eine weniger enge Begleitung benötigen

- 5 Gäste
- 1 ehrenamtliche Helfer/Helferin
- 1 Fachkraft

Die Gruppen könnten in Bezug auf den Gästekreis zunächst geschlossen bleiben. Das bedeutet, dass jeder Gast einer festen Gruppe mit einem festen Teilnehmerkreis zugeordnet ist. Sollte beispielsweise ein Gast für eine Gruppe absagen, dann ist dieser Platz nicht kurzfristig mit einem neuen Gast zu besetzen. Dies soll einer gewissen Routine und Sicherheit mit festen Bezugspersonen dienen.

Der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen und Fachkräfte kann ggf. wochenweise individuell abgestimmt werden.

Es sind Listen (Datum, Dauer, Name, Vorname und Telefonnummer) der teilnehmenden Gäste, der eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen und der hauptamtlich Mitarbeitenden zu führen.



---

### Gesundheitskonzept – Schutz- und Hygieneregeln

---

Die mögliche Gruppengröße richtet sich nicht nur nach der möglichen Personenanzahl, sondern wegen der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln auch nach den räumlichen Gegebenheiten. Dafür sollte es für jeden Träger bzw. das Angebot einen Hygieneplan geben.

Ein Hygieneplan ist die Ausarbeitung aller für eine Einrichtung notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Infektionskrankheiten bzw. deren Prävention. Reinigungsintervalle für diverse Räumlichkeiten und Oberflächen sind ebenso geregelt wie die Art der Reinigung und das zu verwendende Reinigungsmittel. Erstellen Sie bitte alle notwendigen **Checklisten und Merktzettel** für die bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräfte. Diese ermöglichen die Einhaltung des Gesundheitskonzepts.



### **Fragestellungen** vor jedem Gästebesuch in einer Gruppe

Telefonische Abfrage der Schlüsselfragen nach einem Telefonleitfaden vor jedem Besuch. Wird eine der Fragen mit einem Ja beantwortet ist der Besuch der Gruppe ausgeschlossen. Kann der Angehörige oder der Gast telefonisch nicht erreicht werden, ist es auch möglich, diese Fragen vor Ort zu stellen.

- Leiden Sie an grippeähnlichen Symptomen?
- Haben Sie Fieber?
- Hatten Sie Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tage etc.



### **Persönliche Hygiene** (Gäste, sofern möglich, Ehrenamtliche, Fachkraft, Angehörige)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Ehrenamtliche Helfer/innen bzw. bürgerschaftliche Tätige und Gäste sollten vor Beginn des Unterstützungsangebots die Hände waschen.
- **Mind. 1,50 m** Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den Kontakt mit **häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch (danach in einen Mülleimer mit Deckel werfen) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang
- **Händedesinfektion:** Eine geeignete Desinfektion der Hände ist vorab durch die Fachkräfte zu erläutern. Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** sollte immer dann getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Sitzen beispielsweise alle Gäste und Helfer in entsprechendem Abstand auf ihren Stühlen, so kann der MNS abgenommen werden.

Wird der Abstand von 1,50 m unterschritten sollten Helfer und Gäste, sofern möglich, den MNS tragen.

Der Träger vor Ort sollte alle Angehörigen und Teilnehmer der Gruppen informieren, dass ggf. krankheitsbedingt der MNS nicht von allen Gruppengästen getragen werden kann.

- Bei allen Verrichtungen mit engem Kontakt mit den Gästen, wie z.B. Unterstützung bei der Körperpflege bitte einen MNS tragen. Bei einer Verschmutzung ist die Kleidung zu wechseln. Ansonsten besteht nicht die Notwendigkeit des Tragens eines Schutzkittels, Einmalschürzen und Einmalhandschuhen.

Entscheiden sich Träger vor Ort doch Schutzkittel und Einmalhandschuhe zu tragen, muss eine vorherige Einweisung in das richtige An- und Ausziehen erfolgen.



Beispiel 1:

Fachkräfte und Ehrenamtliche sollten, wenn mögliche, die eigenen Mund-Nasen-Bedeckung erst nach der Begrüßung des zu Betreuenden aufsetzen. Die Begrüßung sollte im erforderlichen Abstand und mit einer vorbereitenden Erklärung erfolgen, dass sie jetzt gleich die Mund-Nasen-Bedeckung anlegen werden.

Beispiel 2:

In der Begleitung von Menschen Behinderung wird empfohlen feste Tandems zwischen bürgerschaftlich Engagierten und dem Gast zu bilden. Über den langen Bindungszeitraum können unterschiedliche Hygieneregeln verinnerlicht und schrittweise umgesetzt werden.

Beispiel 3:

Insofern die MNS besser von Gästen angenommen werden, können auch MNS mit Sichtfenster zur Sichtbarkeit des Mundes eingesetzt werden. Eine Liste möglicher Anbieter finden Sie unter

[https://www.lv-gl-bw.de/wp-content/uploads/Anbieter\\_Mundschutz.pdf](https://www.lv-gl-bw.de/wp-content/uploads/Anbieter_Mundschutz.pdf)

Zur Unterstützung finden Sie weitere Hinweise zum MNS unter:

<https://www.alzheimer-bw.de> oder in der Anlage



## Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte auch im eingeschränkten Gruppenbetrieb ein **Abstand** von mindestens **1,50 m** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische bzw. die Stühle (Stuhlkreis) im Gruppenraum entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Gäste zugelassen sind als im Normalbetrieb. Somit hängt die mögliche Anzahl an Gästen von der Größe des Gruppenraums ab.

- Statt einer größeren Gruppe könnten zwei kleine Gruppen, zeitlich nacheinander und eventuell kürzer stattfinden.
- Zwischen solchen Kleingruppenangeboten muss ein Zeitfenster liegen, welches eine ausreichende Reinigung und Lüftung des Raums ermöglicht.

- Der Standort der Tische bzw. der Stühle sollte auf dem Boden markiert werden. So können die Tische und Stühle bei einem Verrücken zurückgestellt werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten sollte eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Gruppe nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive Lüftungsanlage vorhanden.
- Zudem ist der eigenständige Hygiene- und Reinigungsplan der Einrichtung, in dem sich das Angebot befindet (Gemeindesaal, Räume von Kirchen etc.), zu beachten.



### **Verköstigung / Materialiennutzung / Dekoration**

Die grundsätzlichen Instrumente zur Gestaltung des Gruppenangebots sind unter anderem die Verköstigung, die Dekoration und unterschiedliche Angebote der Beschäftigung und Aktivierung. Alle diese Dinge ermöglichen eine entspannte, beruhigende und schöne Atmosphäre und sind unter der Berücksichtigung der geltenden Regeln kritisch zu hinterfragen und bewusst einzusetzen.

#### *Verköstigung*

- Der kleine Imbiss wird bereits in der Küche auf einem Teller vorbereitet und serviert (Unter Beachtung der speziellen Hygienemaßnahmen in der Küche, wie das Tragen von MNS und Einweg-Handschuhen).
- Nach dem Essen wird das gebrauchte Geschirr durch die Helferinnen und Helfer auf dem Wagen gesammelt und in die Küche gebracht.
- Die Helfenden achten darauf, dass auch nicht benutztes Geschirr und Besteck zur Reinigung gegeben wird.
- Wichtig ist, dass die angenehme Atmosphäre des gemeinsamen Essens erhalten bleibt und durch die Vorsichtsmaßnahmen nicht grundsätzlich gestört wird.
- Selbstverständlich wird der Tisch vor dem Essen und danach mit Reinigungsmitteln gereinigt.
- Jeder Gast sollte sein eigenes Glas haben.

#### *Materialiennutzung / Dekoration*

Nach dem Bundesinstitut für Risikobewertung gibt es derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere humane Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt. Übertragungen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind allerdings durch Schmierinfektionen denkbar. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich.

Dennoch bieten sich folgende Schutzmaßnahmen an:

- Abreiben genutzter Materialien, wie Stifte, Scheren etc. mit einem Desinfektionstuch
- Regelmäßiges Reinigen von Sportmaterialien (wie Bällen und Tüchern) oder deren Desinfektion
- Frische Dekoration nutzen

#### *Hilfsmittel*

Nach dem Schieben eines Rollstuhls bzw. Rollators ist darauf zu achten, dass die Griffe und die Flächen, die berührt wurden mit einem Reinigungsmittel gesäubert werden.



## **Reinigung**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen liegen bisher nicht vor. Dennoch sollte in den Gruppenräumen derzeit die Reinigung von Oberflächen besonders beachtet werden. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier müssen Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden. Eine übliche Reinigung scheint nach Aussagen des Robert-Koch-Institut (RKI) völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sind zu beachten.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und nach den Gruppen gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Türrahmen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stuhloberflächen
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Handtücher aus dem Küchenbereich sind bei jedem Gruppenwechsel auszuwechseln und in der Kochwäsche zu reinigen.
- Das Spülen von Geschirr sollte, wenn möglich, mit einer Spülmaschine erfolgen. Schutzkleidung ist, insofern sie sonst nicht getragen wurde, nicht notwendig. Sollte das Geschirr von Hand gespült werden, wird das Tragen eines MNS empfohlen.
- Erstellen Sie für die Reinigung Checklisten und Merkblätter!



## Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions -und Hygienemängel zu prüfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind ein MNS, Einweg-Handschuhe und ein Schutzkittel/Einweg-Schürzen zu tragen.
- In den Anlagen sind beispielhafte Vorlagen für ein Reinigungsprotoll sowie eine Checkliste zu finden.



---

## Fahrdienst

---

Grundsätzlich sollten die Gäste möglichst durch ihre Angehörigen zum Gruppenangebot gebracht werden. Ist dies nicht möglich, kann – sofern ein Fahrdienst vorgehalten wird - unter Berücksichtigung folgender Punkte eingesetzt werden:

- In einem PKW sollte nur ein Gast befördert werden. In Kleinbussen ist ggf. die Beförderung von zwei Gästen möglich.
- Abstand halten: Lassen Sie den Fahrgast hinten rechts einsteigen. Damit kann der größtmögliche Abstand zwischen Fahrer/Fahrerin und Gast eingehalten werden.
- Zusätzlicher Schutz: Wenn vorhanden, tragen alle während der Fahrt einen MNS. Laut Aussagen des ADAC kann auch ein Autofahrer einen MNS tragen. Hier finden Sie weitere Informationen:  
<https://www.adac.de/news/autofahren-mundschutz/>
- Für die Reinigung des Lenkrads und ggf. weiterer Kontaktflächen im Fahrzeug sollte ein Reinigungsmittel genutzt werden.
- Bitte waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Die Fahrzeuge sollten regelmäßig gelüftet werden.
- Wenn gewünscht, könnte hinter den Fahrersitzen eine feste Folie (bspw. durchsichtige Tischfolie für Gartentische) mit einer Querstange (bspw. Klemmduschstange aus dem Baumarkt) angebracht und mit Klebeband im Fußraum verklebt werden.



---

## Einweisung von Ehrenamtlichen oder aus der Bürgerschaft Tätigen und hauptamtlichen Personal

---

Es ist nicht nur wichtig die Besuchten und Angehörigen entsprechend über die Hygieneregeln zu informieren, sondern insbesondere auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbedingt zu informieren, einzuweisen und aufzuklären. Hierbei sollten die Fachkräfte bewusst mit einem möglichen Engagement von Menschen umgehen, die eventuell selbst zur den Risikogruppen gehören.

Folgende Unterlagen können Ihnen dabei weiterhelfen:

- Aushang Händewaschen
- Plakat Hygienetipps
- 10 wichtigste Hygienetipps

Folgende Erklärvideos könnten Sie nutzen:

Erklärvideos zum Händewaschen - BZgA

<https://www.youtube.com/watch?v=hd1V04xcTds>

Erklärvideo zum richtigen Niesen und Husten - BZgA

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqq008E>

Erklärvideo zu den Abstandsregeln – BzGA

[https://www.youtube.com/watch?v=wrx7cOZXX\\_8](https://www.youtube.com/watch?v=wrx7cOZXX_8)

Erklärvideo zum Mund-Nasen-Schutz – BzGA

<https://www.youtube.com/watch?v=oMIhniNiDDs>

<https://www.apotheken-umschau.de/Mundschutz-anwenden>

Schulungen

<https://www.reliaslearning.de/thema/hygiene-corona-kurse>

<https://www.easy-lms.com/de/hygiene-und-desinfektionsschulung-thuringen/course-45766>